



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

04/2023

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
Zoll- und Außenwirtschaftssprechtage: jeden ersten Dienstag im Monat	3
Seminar: Export- und Zollabwicklung in EU- und Drittländer am 24. April	3
Seminar: Warenursprung und Präferenzen am 26. April.....	4
Online-Ländersprechtage: Frankreich am 04. Mai	4
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
Ägypten: Zollsenkungen auf Komponenten von Mobiltelefonen	5
Brasilien: Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes-Frites	5
China: Änderungen im Markenrecht geplant.....	5
China: Lithium-Ionen-Akkus unterliegen künftig der CCC-Zertifizierung	6
Deutschland: ICS2 seit dem 1. März in Kraft	6
Deutschland: Neue verpflichtende Datenfelder ATLAS-Ausfuhranmeldung (Ursprungsland)	7
EU: Einigung zur Umsetzung des Nordirland-Protokolls	7
EU: Konsultation - geografische Angaben aus Japan	8
EU: Vereinfachte (Wieder-)Einfuhr leerer Umschließungen.....	8
EU: Wiederaufnahme der Handelsgespräche mit Thailand.....	8
EU: Zehntes Sanktionspaket gegen Russland in Kraft	8
EU: Zollfreiheit für bestimmte IT-Produkte	9
EU: Antidumpingzölle für Rohformstücke nun auch für Einfuhren aus Malaysia.....	9
EU: Antidumpingzölle für nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung CN.....	10
Kanada: Verbot von Stahl und Aluminium aus Russland.....	10
Syrien / Türkei: Zollinformationen zur Lieferung von Hilfsgütern.....	10
Türkei: Wegweiser für humanitäre Hilfslieferungen in die Erdbebengebiete.....	10
USA: Ende der Zollkontingente auf Waschmaschinen aus der EU.....	11
Ländernotizen	11
Belgien: 20 Prozent mehr Güteraustausch mit Deutschland	11
China: Gesetze zum Schutz großer Flüsse.....	11
Dänemark: Carbon Capture and Storage-Pilotprojekt in der Nordsee.....	12
Ghana: Drohender Zahlungsausfall lähmt wirtschaftliche Dynamik	12
Indien: Vernetzung der digitalen Infrastruktur	13
Indonesien: Regierung stellt neue Investitionsprojekte vor	13
Israel: Umfangreichere Nutzung recycelter Baustoffe angestrebt.....	13
Schweiz: Große Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.....	14

Spanien: Exportrekord bei Kfz-Teilen.....	14
USA: Ladesäulennetz wächst, aber noch nicht so stark wie nötig.....	15

Veröffentlichungen **15**

DIHK-Umfrage „Going International 2023“	15
Geschäftsklima-Umfrage der AHK Japan	15
Europäische Kommission aktualisiert Dual-Use-VO	16
EU-Single Window am 01.03.2023 gestartet	16
Änderung UZK-DA: Befreiung von Einfuhrabgaben bei unentgeltlichen Sachspenden	17
Änderung UZK-DA: Vereinfachte Zollabfertigung von leeren (Mehrweg-)Verpackungen.....	18

Verschiedenes **18**

„Go Global! Bremen Business Talks“ – Podcast zum Thema Entwicklungszusammenarbeit	18
Hannover Messe, 17. bis 21. April 2023	19
Neue Präsenz der KfW IPEX-Bank und DEG in Kolumbien	19
WTO-Ausschreibung "Small Business Champions 2023"	19

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Zoll- und Außenwirtschaftssprechtage: jeden ersten Dienstag im Monat

IHK Braunschweig, jeden ersten Dienstag im Monat, Präsenz oder online nach Wunsch, kostenfrei

Die IHK Braunschweig bietet ihren Mitgliedsunternehmen eine kostenfreie, individuelle Sprechzeit für umfangreichere Anfragen im Bereich Zoll- und Außenwirtschaft an.

Vereinbaren Sie gern einen Termin bei unserem Sprechtag. Den Link zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/braunschweig/veranstaltungen-5646084>

Seminar: Export- und Zollabwicklung in EU- und Drittländern am 24. April

IHK Braunschweig, Termin in Präsenz, 220,00 €

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden.

Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Inhalte des Seminars

- **EU-Binnenmarkt:** Europäische Union/ Drittländer, Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung, Prüfung USt.-Id.-Nr., Verbringungsachweise: Gelangensbestätigung und Co., Änderungen Intrahandelsstatistik seit 01.01.2022, Beispielfälle
- **Zoll-Grundlagen:** EFTA/ EWR/ Zollunion mit der Türkei, Verzollung/ Gemeinschaftsware/ Drittlandsgüter, Einreihung von Waren in den Zolltarif, Klassifizierung von Gütern in Güterlisten
- **Ausfuhrverfahren ATLAS:** Einstufige und zweistufige Ausfuhranmeldung, Ausfuhrer, Empfänger und Anmelder nach UZK; kritische Empfänger, Finanzsanktionslisten, ATLAS-Codierungen, Geschäftsarten, Zollverfahren, Genehmigungscodierungen (Y901 etc.), Verkehrsbezeichnungen, statistischer Warenwert
- **Übungsbeispiel:** Ausfuhr in Drittländer im Notverfahren EPAS, Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk und „Alternativ-AGV“
- **Warenursprung im Außenhandel:** Nichtpräferenz Ursprung: Ursprungszeugnis – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise, Präferenz Ursprung: Lieferantenerklärung, EUR.1 und Ursprungserklärung – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/ -innen mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im 3. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/ Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen. Den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Seminar: Warenursprung und Präferenzen am 26. April

IHK Braunschweig, Präsenz, 220,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Der Inhalt:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden.

Den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Online-Ländersprechtage: Frankreich am 04. Mai

Kostenfrei

Frankreich ist gemessen an Wirtschaftskraft und Bevölkerungsgröße nach Deutschland die zweitgrößte Volkswirtschaft in der EU. Für die deutsche Wirtschaft spielt der Nachbar eine überragende Rolle als großer, verlässlicher Absatzmarkt und wichtiger Standort für deutsche Industriefirmen.

Auch wenn der deutsch-französische Motor auf politischer Ebene gelegentlich zu knirschen schien, bleibt dies auf Unternehmensebene bislang ohne Auswirkungen. In beiden Ländern erfordern vergleichbare Herausforderungen wie Ukraine-Krieg, Energiekrise, Klimaschutz, Digitalisierung und Fachkräftemangel vergleichbare Lösungen und verstärkte Kooperation. Das eröffnet in den kommenden Jahrzehnten Absatzchancen auf beiden Seiten.

Wenn Sie sich für den Auf- oder Ausbau Ihres Geschäfts in Frankreich interessieren, so nutzen Sie gerne den kostenlosen Online-Sprechtag unter Federführung der IHK Stade, der am 4. Mai zwischen 10 und 13 Uhr über Microsoft Teams stattfindet. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Ägypten: Zollsenkungen auf Komponenten von Mobiltelefonen

(GTAI) Ägypten hat die Einfuhrzölle auf Komponenten von Mobiltelefonen auf zwei Prozent gesenkt, um die lokale Herstellung anzukurbeln. Die Zollsätze lagen zuvor bei 5 bis 30 Prozent. Betroffen sind Batterien, Mikrofone, Kameras und Bildschirmmodule. Laut Dekret können jedoch nur solche Unternehmen von der Zollsenkung profitieren, die eine Lizenz zur Herstellung von Mobiltelefonen in Ägypten besitzen.

Aufgrund des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Ägypten betragen die Zollsätze für die genannten Produkte mit Ursprung in der EU jedoch null Prozent. Voraussetzung ist, dass der Warenursprung formgerecht nachgewiesen wird.

Brasilien: Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes-Frites

(Bonn, GTAI) Brasilien hat die Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes-Frites (Unterposition 2004 10 00 der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur) am 17. Februar 2023 um fünf Jahre verlängert. Betroffen sind Hersteller aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Für drei deutsche Hersteller betragen die Zölle 39,7 Prozent, 6,3 Prozent und 40,5 Prozent. Für alle anderen deutschen Hersteller gilt ein Antidumpingzoll von 43,2 Prozent.

China: Änderungen im Markenrecht geplant

(Bonn, GTAI) Das chinesische Patentamt CNIPA hat einen Änderungsentwurf zum Markengesetz zur Kommentierung veröffentlicht. Damit soll das Markensystem in China weiter verbessert werden. Der vorgelegte Entwurf sieht unter anderem die Erweiterung des "Trademark Law" um über 20 neue Vorschriften sowie die Überarbeitung zahlreicher bestehender Artikel vor. Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehören:

- Ein Markeninhaber soll nach Art. 21 des Entwurfs grundsätzlich keine Marke doppelt anmelden dürfen, die mit einer seiner vorherigen Marken identisch ist; außer, es gibt berechtigte Gründe für die Wiederholung.
- Es soll ferner Klarstellungen zu Fällen bösgläubiger Anmeldungen geben. So listet Art. 22 des Entwurfs verschiedene Umstände auf, darunter die Anmeldung einer großen Anzahl von Marken ohne Verwendungsabsicht oder eine Markenmeldung mittels Täuschung. Artikel 67 des Entwurfs führt Sanktionen für Verstöße gegen diese Vorschrift aus und Art. 83 des Entwurfs sieht für bestimmte Fälle eine zivilrechtliche Haftung vor.
- Regelmäßige Erklärungen zum Gebrauch der Marke sollen nach Art. 61 des Entwurfs erfolgen und stichprobenartig überprüft werden können.
- Die Widerspruchsfrist soll nur noch zwei statt drei Monate betragen (Art. 36)

China: Lithium-Ionen-Akkus unterliegen künftig der CCC-Zertifizierung

(Bonn, GTAI) Lithium-Ionen-Zellen und Akku-Packs unterliegen ab dem 1. August 2024 der CCC-Zertifizierungspflicht. Ab diesem Zeitpunkt dürfen diese nur noch mit gültiger CCC-Zertifizierung in der Volksrepublik China in Verkehr gebracht oder dort importiert werden. Anträge auf Zertifizierung nimmt die chinesische Zertifizierungsbehörde CNCA ab dem 1. August 2023 entgegen. CCC steht für "China Compulsory Certificate" und bedeutet, dass bestimmte Produktgruppen ein CCC-Zertifikat vorweisen müssen, bevor diese in China verkauft werden dürfen.

Deutschland: ICS2 seit dem 1. März in Kraft

(GTAI) Am 01.03.2023 ist in Deutschland die zweite Phase des Einfuhrkontrollsystems ICS2 (Import Control System 2) in Kraft getreten. ICS2 ist ein EU-weites System zur elektronischen Vorabanmeldung von eingehenden Frachtsendungen (advanced cargo information), das den Zollbehörden eine Risikokontrolle der Warensendungen ermöglicht, bevor diese in der EU eintreffen.

Mit dem Start der Phase 2 am 01.03.2023 sind jetzt für alle Wareneinfuhren, die auf dem Luftweg (allgemeine Luftfracht sowie Kurier-, Express- und Postsendungen (KEP)) befördert werden, summarische Eingangsanmeldungen (ESumA, englisch Entry Summary Declarations, ENS) abzugeben. Diese sind in erster Linie durch die Versender bzw. die Transportdienstleister (Luftfracht, KEP) zu erbringen. Es gilt eine **Übergangsfrist bis zum 02.10.2023** bis zu der die Anbindung der o.g. Dienstleister an das ICS2-System abgeschlossen sein muss (siehe u.a. [ATLAS-Info 0410/2023 vom 15.02.2023](#), S.2f).

Die gemäß Anhang B UZK-DA erforderlichen Datenelemente für die ESumA umfassen u.a. den 6-stelligen HS-Code, eine Warenbeschreibung sowie die EORI-Nummer des Warenempfängers in der EU (Importeur).

Zeitpunkte im Sendungsverlauf:

- Vor dem Verladen (pre loading requirements) im Drittland: Gemäß Anhang B UZK-DA ist zum Zeitpunkt „vor dem Verladen“ (pre-loading) der Ware im Drittland zunächst ein (reduzierter) Mindestdatensatz der ESumA für die Erstellung der sogenannten PLACI-Meldung (Pre-Loading Advanced Cargo Information) an das ICS2-System ausreichend (vgl.Website DG TAXUD ICS2 Phase 1). So ist bspw. die Angabe der EORI-Nummer des Warenempfängers in der EU zu diesem Zeitpunkt noch optional.
- Vor der Ankunft (pre arrival requirements) in der EU: Im weiteren Sendungsverlauf ist gemäß Anhang-B UZK-DA dann anschließend vor dem Eintreffen der Ware in der EU die Abgabe der ESumA mit vollständigem Datensatz erforderlich. Zu diesem Zeitpunkt ist die Angabe der EORI-Nummer des Warenempfängers in der EU verpflichtend (vgl.Website DG TAXUD ICS 2 Phase 2).

Vor diesem Hintergrund fragen die zur Abgabe der ESumA verpflichteten Luftfracht-, Kurier-, Express- und Postdienstleister gegenwärtig bei den Importeuren die erforderlichen Daten (insbesondere EORI-Nummer, HS-6-Steller, angemessene Warenbeschreibung in einfacher, präziser Sprache zwecks Nämlichkeitssicherung) ab. Insbesondere die Herausgabe der EORI ist umstritten. Da es sich um eine gesetzliche Vorgabe aus dem Unionszollkodex handelt ([Einzelheiten im Merkblatt zu Zollanmeldungen, Titel IV](#)), lässt sich dies kaum vermeiden.

Es empfiehlt sich, bei der Weitergabe der EORI die Verwendung klar zu begrenzen, vor allem, wenn damit keine Vollmacht zur Importverzollung verbunden sein soll ("nur zur Verwendung im ICS2").

Weitere Informationen zu ICS2 und zur verpflichtenden Abgabe von elektronischen Voranmeldungen in Form der summarischen Eingangsanmeldung finden Sie auf der Website der EU-Kommission DG Taxud hier ([LINK](#)) und im Merkblatt zu Zollanmeldungen (Titel IV) des deutschen Zolls hier ([LINK](#)).

Exkurs: Deutschland und 14 weitere EU-Mitgliedsstaaten haben die Phase 2 des EU-weit geltenden Importkontrollsystems ICS2 fristgerecht zum 01.03.2023 umgesetzt. Zahlreiche andere EU-Mitgliedstaaten haben die EU-Kommission über Verzögerungen informiert und deshalb um Fristaufschub gebeten. Mit dem Durchführungsbeschluss VO (EU) Nr. 2023/438 vom 24.02.2023 (siehe [EU-Amtsblatt L063 vom 28.02.2023](#)) hat die EU-Kommission diese Fristverlängerung zum Start der Implementierung der Phase 2 des ICS2 rechtlich ermöglicht. Die neue Frist für den Start der Phase 2 ist der 30.06.2023 und gilt für Belgien, Dänemark, Estland, Griechenland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien und Schweden.

Ausblick: Zum 01.03.2024 startet Phase 3 des ICS2. Dann wird die ESumA auch für alle übrigen Transportarten (See, Straße, Schiene) verpflichtend.

Deutschland: Neue verpflichtende Datenfelder ATLAS-Ausfuhranmeldung (Ursprungsland)

(DIHK) In der ATLAS-Teilnehmerinformation 0426/23 teilt die Generalzolldirektion Folgendes mit:

Mit der Umstellung auf AES 3.0 ist in Deutschland das Datenelement „Ursprungsland“ D.E. Nr. 16 08 000 000 nach Anhang B UZK-DA, neben der Angabe der Versendungsregion, anzumelden.

Sofern das Ursprungsland ein anderes Land als Deutschland ist, ist als Versendungsregion der Code „99“ für „Ausland“ einzutragen. Ist das Ursprungsland bei Abgabe der Ausfuhranmeldung nicht bekannt, kann das vermutete Ursprungsland oder hilfsweise das Herkunfts-/Versendungsland angegeben werden.

Das „Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ wird hierzu bei nächster Gelegenheit angepasst.

EU: Einigung zur Umsetzung des Nordirland-Protokolls

(Brüssel, EU) - Am 27. Februar 2023 haben sich die Europäische Union und Großbritannien im „Windsor Framework“ auf einen Rahmen für die Umsetzung des Nordirland-Protokolls verständigt, das ein wesentlicher Teil des Brexit-Austrittsabkommens ist. Für Waren aus Großbritannien (GB), die nach Nordirland (NI) geschickt werden und dort verbleiben, sollen sogenannte „Green Lanes“ eingerichtet werden. Für Warensendungen aus GB, die über Nordirland weiter in die Republik Irland und oder in andere Länder der EU gehen sollen, bleiben vollumfängliche Zollkontrollen erforderlich (Red Lanes). Das Windsor Agreement ist zunächst „nur“ eine politische Übereinkunft. Bis zur konkreten Ausgestaltung der Rechtstexte, voraussichtlich bis Ende 2024, bleiben die bisher gültigen Regelungen des Nordirland-Protokolls weiter in Kraft. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der EU](#) und der [Website der britischen Regierung](#).

EU: Konsultation - geografische Angaben aus Japan

(Bonn, GTAI) Die Europäische Kommission prüft, ob bestimmte geografische Angaben aus Japan auch in der Europäischen Union geschützt werden sollen. Hintergrund ist das Wirtschaftspartnerschaftsabkommens der EU mit Japan, das eine solche Möglichkeit vorsieht. Es besteht die Möglichkeit, Einspruch einzulegen. Einspruch einlegen können EU-Mitgliedstaaten und Drittländer sowie alle in einem Mitgliedstaat oder Drittland ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Der Einspruch muss hinreichend begründet sein. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung, also bis spätestens 7. Mai 2023, bei der Europäischen Kommission eingehen. Die Kontaktadresse der Kommission sowie die Liste, um welche geografischen Angaben es sich handelt, können der [Bekanntmachung](#) entnommen werden.

EU: Vereinfachte (Wieder-)Einfuhr leerer Umschließungen

(Brüssel, EU) Die (Wieder-)Einfuhr leerer Umschließungen ist seit dem 14. März 2023 konkludent möglich und kann nun durch das Überschreiten der Grenze erfolgen, es sind keine Nachweise mehr erforderlich. Diese Änderung des EU-Zollrechts beendet ein jahrelanges Ärgernis. Die Umschließungen müssen lediglich unauslöschliche, nicht abnehmbare Identifikationszeichen einer unionsansässigen oder einer nichtunionsansässigen Person tragen. Das sind beispielsweise Logos. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) der deutschen Zollverwaltung.

EU: Wiederaufnahme der Handelsgespräche mit Thailand

(Brüssel, DIHK) - Am 15. März 2023 haben die EU und Thailand ihre Gespräche zu einem Handelsabkommen wieder aufgenommen. Die bereits 2013 gestarteten Verhandlungen waren seit 2014 ausgesetzt. Ziel des Freihandelsabkommens ist es, den beiderseitigen Handel und Investitionen zu fördern. Im Fokus stehen dabei der Marktzugang für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen, der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, durchsetzbare Regelungen für Handel und nachhaltige Entwicklung, sowie die Beseitigung von Hindernissen für den digitalen Handel und den Handel mit Energie und Rohstoffen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Zehntes Sanktionspaket gegen Russland in Kraft

(Berlin, DIHK) Am Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine, dem 24. Februar, hat der Europäische Rat ein zehntes Sanktionspaket gegen Russland beschlossen. Die neuen Regeln gelten zusätzlich zu den bisherigen Verboten. Erneut wurden unter anderem Maßnahmen gegen Personen und Organisationen sowie Wirtschaftssanktionen verabschiedet. Weitere 87 Personen und 34 Organisationen werden mit Individualsanktionen belegt, ihre Vermögenswerte in der EU eingefroren. Außerdem gilt für sie ein Einreiseverbot in die EU. Betroffen sind unter anderem Föderationsrats- und Duma-Abgeordnete, führende Vertreter von Regierung, Militär und russischer sowie iranischer Rüstungsindustrie oder Verantwortliche für die Entführung ukrainischer Kinder nach Russland. Verschärft wurden erneut die Regelungen für den Handel mit Russland. Neben einer Ausweitung der Exportverbote für Dual-Use- und Advanced-Tech-Güter sowie des Luftfahrembargos gilt nun ein Transitverbot für Dual-Use-Güter in Drittstaaten über russisches Staatsgebiet. Zudem wurden neue Importverbote für Bitumen, Asphalt, Carbon und synthetisches Gummi verhängt – Produkte, mit denen Russland erhebliche Einnahmen erzielt. Zusätzliche Sanktionen gelten auch für den Finanzsektor und russische Medien.

Darüber hinaus dürfen russische Staatsangehörige und Menschen mit Wohnsitz in Russland keine Positionen in Leitungsgremien von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur in der EU bekleiden und keine Gasspeicherkapazitäten in der EU zur Verfügung gestellt bekommen.

Details zu diesen und weiteren Maßnahmen können Sie in der [Pressemitteilung der EU-Kommission](#) nachlesen. Fragen und Antworten finden Sie in englischer Sprache auf der [Website der EU-Kommission](#). Die Verordnung wurde am 25. Februar 2023 im [EU-Amtsblatt](#) veröffentlicht. Zudem bietet die Bundesregierung eine gute Zusammenfassung des neuen Sanktionspaketes und der vorangegangenen Beschlüsse auf ihrer [Website](#).

EU: Zollfreiheit für bestimmte IT-Produkte

(Brüssel, EU) Seit mehr als 25 Jahren fördert das [Abkommen für Informationstechnologie](#) (ITA) die Verbreitung von Technologiegütern, indem diese beim Import in die teilnehmenden Staaten jeweils zollfrei gestellt werden – unabhängig vom Ursprung der Waren. Das 1996 geschlossene Abkommen wurde 2016 um [weitere Waren](#) erweitert, die im weitesten Bereich zur Informationstechnologie gehören. In der EU war der Zollabbau bis 2019 weitgehend abgeschlossen. Nur wenige Produkte haben noch bis 2023 reichende Abbaustufen. Deren Importzölle entfallen nun zum 1. Juli 2023. Die Zollsenkung gilt für folgende Warennummern: 8521 9000; 8527 2120; 8527 2152; 8527 2159; 8527 2900; 8528 7119; 8528 7199; 8529 9065; 8529 9092; 8529 9097; 9002 9000.

EU: Antidumpingzölle für Rohformstücke nun auch für Einfuhren aus Malaysia

(GTAI) Auf Einfuhren von Rohrformstücken mit Ursprung in China und Taiwan bestehen Antidumpingmaßnahmen, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/141 eingeführt und mit Durchführungsverordnung (EU) 2017/659 geändert wurden.

Die Europäische Kommission weitet die bestehenden Antidumpingmaßnahmen auf Einfuhren aus Malaysia aus. Die Einführung erfolgt nach Abschluss einer Umgehungsuntersuchung, die die Kommission im Juni 2022 eingeleitet hatte.

Der ausgeweitete Antidumpingzoll gilt für Einfuhren von Rohrformstücken, Rohrverschlussstücken und Rohrverbindungsstücken zum Stumpfschweißen aus austenitischem nicht rostendem Stahl der AISI-Sorten 304, 304L, 316, 316L, 316Ti, 321 und 321H und deren Entsprechungen in den anderen Normen mit einem größten äußeren Durchmesser von bis zu 406,4 mm und einer Wandstärke kleiner oder gleich 16 mm, mit einer durchschnittlichen Rauheit (Ra) der Innenfläche von mindestens 0,8 µm, ohne Flansch, auch als Fertigwaren, und aus Malaysia versandt, ob als Ursprungserzeugnisse Malaysias angemeldet oder nicht. Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereiht: ex 7307 23 10 und ex 7307 23 90 eingereiht: (TARIC-Codes 7307 23 10 35, 7307 23 10 40, 7307 2390 35, 7307 23 90 40).

Der Antidumpingzoll beträgt 64,9 Prozent und entspricht damit dem Antidumpingzoll für "alle übrigen Unternehmen" in China.

Ausgenommen sind Einfuhren folgender Unternehmen, wenn eine entsprechende Handelsrechnung vorgelegt wird:

- Pantech Stainless And Alloy Industries Sdn. Bhd (TARIC-Zusatzcode A021)
- SPI United Sdn. Bhd (TARIC-Zusatzcode A022)

Die Einfuhren wurden seit Einleitung der Umgehungsuntersuchung zollamtlich erfasst. Der ausgeweitete Antidumpingzoll wird auf die zollamtlich erfassten Einfuhren erhoben.

EU: Antidumpingzölle für nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung CN

(GTAI) Auf Einfuhren von bestimmten nahtlosen Rohren aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China bestehen Antidumpingmaßnahmen, die mit Durchführungsverordnung (EU) 2018/330 eingeführt wurden.

Im Juni 2022 kündigte die Europäische Kommission das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen zum 7. März 2023 an. Nun leitet sie eine Auslaufüberprüfung ein. Gegenstand der Untersuchung sind nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl (ausgenommen mit Formstücken, Verschlussstücken oder Verbindungsstücken für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen für zivile Luftfahrzeuge). Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereiht: 7304 11 00, 7304 22 00, 7304 24 00, ex 7304 41 00, ex 7304 49 83, ex 7304 49 85, ex 7304 49 89 und ex 7304 90 00 (TARIC-Codes 7304 41 00 90, 7304 49 83 90, 7304 49 85 90, 7304 49 89 90 und 7304 90 0091). Der Antrag wurde vom Verband der Europäischen Stahlrohrhersteller (European Steel Tube Association, "ESTA") gestellt.

Stellungnahmen interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb von 37 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung (3. März 2023) bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Kanada: Verbot von Stahl und Aluminium aus Russland

(Bonn, GTAI) In Kanada gilt seit dem 10. März 2023 ein Einfuhrverbot für Stahl- und Aluminiumprodukte aus Russland. Das Verbot betrifft Produkte der Kapitel 72 und 76 sowie der HS-Positionen 7301 bis 7306 des kanadischen Zolltarifs. Nach Aussagen der Regierung gilt das Verbot für alle Personen in Kanada und alle kanadischen Staatsangehörigen außerhalb des Landes. Ausnahmen gelten für Kaufverträge, die vor dem Inkrafttreten des Verbots abgeschlossen wurden.

Syrien / Türkei: Zollinformationen zur Lieferung von Hilfsgütern

(Berlin, DIHK) Die deutsche Zollverwaltung hat auf ihrer [Website](#) ausführliche Informationen zur Zollabfertigung von Hilfsgütern in die Türkei und nach Syrien zusammengestellt.

Türkei: Wegweiser für humanitäre Hilfslieferungen in die Erdbebengebiete

(Berlin, DIHK) Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat auf ihrer [Homepage](#) zahlreiche Möglichkeiten aufgelistet, wie sich Mitgliedsunternehmen im Rahmen von Kooperationsprojekten zur Unterstützung der Erdbebenregionen in der Türkei und Syrien engagieren können. Die Bandbreite einer möglichen Zusammenarbeit reicht vom Wiederaufbau von Kitas, Schulen und Krankenhäusern bis hin zu gemeinsamen Bildungsk Kooperationen. Interessierte Unternehmen finden dort Informationen und Links zu weiteren Ansprechpartnern.

USA: Ende der Zollkontingente auf Waschmaschinen aus der EU

(Bonn, GTAI) Die Zollkontingente (Safeguard Measures) der USA für Haushaltswaschmaschinen und Teile davon sind zum 7. Februar 2023 ausgelaufen. Dies gilt für Waschmaschinen der Zolltarifpositionen 845011 und 845020 sowie Teile der US-Unterpositionen 84509020 und 84509060 mit Ursprung in der Europäischen Union und zahlreichen weiteren Ländern. Die USA haben der WTO die Beendigung der Schutzmaßnahmen am 20. Februar 2023 notifiziert. Seit dem 7. Februar 2023 gelten nun wieder die regulären Zollsätze von 1,4 und einem Prozent für Waschmaschinen und 2,6 Prozent für Teile ohne mengenmäßige Beschränkungen.

Ländernotizen

Belgien: 20 Prozent mehr Gütertausch mit Deutschland

Brüssel (AHK) - Die deutschen und belgischen Unternehmen handelten 2022 Waren im Wert von 123,6 Milliarden Euro. Das sind über 19,2 Prozent mehr als im Jahr 2021. Dies bestätigten die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik (Destatis). Belgien bleibt damit in den Top 10 der deutschen Außenhandelspartner. Die Exporte deutscher Waren auf den benachbarten Markt betragen im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 rund 61 Milliarden Euro. Die Importe aus Belgien auf den deutschen Markt lagen bei rund 62 Milliarden Euro. Damit übersteigt die Einfuhr zum wiederholten Male leicht die Ausfuhr. Dieser Trend ist laut Deutsch-Belgisch-Luxemburgischer Handelskammer (AHK) auch im Handel mit Luxemburg zu sehen. Im vierten Quartal 2022 sanken die Exporte in das Großherzogtum um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und die Importe stiegen nur noch um ein Prozent. Der Vergleich des dritten Quartals 2022 mit 2021 zeigt dagegen noch deutlich höheres Wachstum: 25 Prozent mehr Ausfuhren und 15 Prozent mehr Einfuhren. Dennoch kann sich Gesamtergebnis des deutsch-luxemburgischen Handels im Jahr 2022 sehen lassen. Es stieg um rund 17 Prozent auf knapp zwölf Milliarden Euro. Der Anteil der Importe aus Luxemburg wuchs geringfügig schneller (18 %) im Vergleich zu 2021 als der der Exporte (17%). Insgesamt betrug das Exportvolumen rund 7,9 Milliarden Euro und die Einfuhren rund vier Milliarden Euro.

China: Gesetze zum Schutz großer Flüsse

Bonn (GTAI) - Am 1. April 2023 tritt das chinesische "Gesetz zum Schutz des Gelben Flusses" in Kraft. Es ist das zweite Gesetz, das China unlängst zum Schutz eines Stromes erlassen hat. Das "Yellow River Protection Law" bezweckt unter anderem die Gewährleistung der Sicherheit des Gelben Flusses und die Förderung einer sparsamen Nutzung der Wasserressourcen. In elf Kapiteln umfasst das Gesetz beispielsweise Bestimmungen zum Schutz der Umwelt, zum Hochwasserschutz sowie zur Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung. Im Kapitel zur rechtlichen Haftung (Art. 108 bis 120 des Gesetzes) werden zum Beispiel Sanktionen für Zuwiderhandlungen der zuständigen Behörden aufgeführt. So sollen die Ausstellung einer die Vorgaben nicht erfüllenden Lizenz oder die Unterlassung einer Anordnung der Betriebs-schließung Verwarnungen bis hin zu Entlassungen des direkt verantwortlichen Personals zur Folge haben.

Weitere Haftungsvorschriften betreffen etwa bußgeldbewehrte Fischereiaktivitäten trotz Fangverboten oder auch die Wasserentnahme ohne entsprechende Genehmigung. Ferner sind Schadensersatzbestimmungen enthalten und Verstöße gegen das Gesetz werden gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Den längsten Fluss des Landes, den Jangtse, hatte China bereits mit Wirkung ab 1. März 2021 gesetzlich unter Schutz gestellt. Ziele dieses Gesetzes sind ebenfalls insbesondere die Stärkung des Umweltschutzes im Flussgebiet des Jangtse sowie die Erleichterung eines vernünftigen Ressourcengebrauchs.

Dänemark: Carbon Capture and Storage-Pilotprojekt in der Nordsee

Kopenhagen (AHK) - Anfang März 2023 wurde das erste Mal Kohlenstoffdioxid (CO₂) in einem ehemaligen Ölfeld im dänischen Teil der Nordsee verpresst. Das Pilotprojekt Greensand plant ab 2025/2026 anderthalb Millionen, und ab 2030 acht Millionen Tonnen des Treibhausgases CO₂ pro Jahr im Meeresboden zu lagern. Das Projekt ist eines der fortschrittlichsten seiner Art in Europa, bei dem in einem geologischen Speicher auf hoher See CO₂ zu Zwecken des Klimaschutzes eingelagert wird. Die Technik dahinter nennt sich Carbon Capture and Storage (CCS), also CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Gebaut hat den CO₂-Speicher in der dänischen Nordsee ein vom britischen Chemiekonzern Ineos und der BASF-Tochtergesellschaft Wintershall Dea angeführtes Konsortium. Gefördert wurde das Projekt vom dänischen Staat.

Ghana: Drohender Zahlungsausfall lähmt wirtschaftliche Dynamik

Accra (GTAI) - Die Lage der ghanaischen Staatsfinanzen hat sich innerhalb weniger Monate dramatisch verschlechtert. Die Staatsverschuldung Ende 2022 betrug nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) 90,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Problematisch sind die nicht ausreichenden Staatseinnahmen, die wachsenden Schulden gegenüberstehen. Die Auslandsschulden haben sich zudem aufgrund eines starken Verfalls der lokalen Währung Cedi weiter verteuert. Im Dezember 2022 gab Ghana schließlich bekannt, dass es seine Schuldenzahlungen aussetzt. Alle Hoffnungen ruhen auf Verhandlungen mit dem IWF über einen möglichen Kredit in Höhe von drei Milliarden US-Dollar. Das Darlehen ist dringend erforderlich zur Abwendung eines Staatsbankrotts, ist aber an verschiedene Bedingungen wie eine Restrukturierung der Schulden geknüpft, deren Verhandlungen wiederum Zeit kosten. Die Wirtschaft hat seit Monaten mit einer beispiellos hohen Inflation von derzeit über 50 Prozent, dem Rückgang des privaten Konsums, der Abwertung der lokalen Währung und Devisenknappheit zu kämpfen. Zurückhaltende Investitionen und sinkende Staatsausgaben sind weitere Faktoren, die ein Wachstum behindern. Entsprechend verhalten fallen die Prognosen für das BIP aus. Der IWF erwartet immerhin für das Jahr 2023 noch ein reales Wachstum von 2,8 Prozent und 3,9 Prozent für 2024. Die Economist Intelligence Unit (EIU) schätzt die wirtschaftliche Entwicklung weniger optimistisch ein und geht von einem Anstieg von nur 1,5 Prozent für das Jahr 2023 aus. Für das Folgejahr rechnet die EIU mit einem Anstieg um 2,3 Prozent. Das Wachstum wird vor allem von einer positiven Entwicklung im Bergbausektor, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor getragen. In den anderen Branchen sieht es weniger gut aus, teilweise kommen Aktivitäten derzeit sogar zum Erliegen.

Indien: Vernetzung der digitalen Infrastruktur

Mumbai (GTAI) - Indiens digitale Zahlungsinfrastruktur ist gut entwickelt. Ob kontaktloses Bezahlen oder Echtzeitüberweisungen anhand der Telefonnummer – all das ist problemlos mit einem Smartphone möglich. Davon profitiert auch die Wirtschaft. Zahlungsströme werden formalisiert und digital getriebene Branchen, wie beispielsweise der wachsende Onlinehandel, können sich besser entfalten. Jetzt ist Indien dabei, sein digitales Zahlungssystem stärker mit dem Ausland zu vernetzen. Seit einigen Jahren beginnen einzelne Länder damit, Indiens "Unified Payments Interface" (UPI) zu übernehmen. UPI ist ein Bezahlssystem, das in Echtzeit Transaktionen abwickelt. Es ermöglicht sowohl Zahlungen zwischen Personen (peer-to-peer), als auch zwischen Personen und Händlern (person-to-merchant). Die von der Reserve Bank of India gestützte National Payments Corporation of India (NPCI) hat das System entwickelt. In Indien gilt UPI als allgemeiner Standard und selbst Internetgiganten wie Amazon oder Google nutzen UPI für ihre jeweiligen Bezahlanwendungen. Die offene Architektur (open source) und einfache Interoperabilität gelten als Stärken des Systems. Durch sie können Banken, Anbieter von Zahlungsdienstleistungen und Drittparteien vergleichsweise einfach Anwendungsschnittstellen (application programming interface) programmieren. Diese Vorteile sorgen für einen stetig wachsenden Verkehr auf den UPI-basierten Anwendungen. Allein im Januar 2023 wurden acht Milliarden Transaktionen über das System abgewickelt. Diese hatten ein Volumen von mehr als 147 Milliarden US-Dollar.

Indonesien: Regierung stellt neue Investitionsprojekte vor

Jakarta (GTAI) - Das indonesische Investitionsministerium BKPM hat Ende 2022 eine sogenannte Karte der Investitionschancen (Peta Peluang Investasi) vorgestellt. Sie umfasst 22 neue vorrangige Investitionsprojekte in 13 Provinzen, deren Gesamtwert mehr als zwei Milliarden US-Dollar beträgt. Die Karte soll Interessierten die Investitionsentscheidung erleichtern, indem sie detaillierte Projektinformationen bündelt. Darüber hinaus werden Kapitalwert, Kalkulationszins und Amortisationszeit angegeben. Elf der Investitionsprojekte entstammen dem Bereich Landwirtschaft, acht beziehen sich auf die verarbeitende Industrie und drei auf erneuerbare Energien (Solar und Bioethanol). Das mit Abstand größte Vorhaben betrifft die Verarbeitung von Kupfer in der Provinz Ostjava. Die meisten Projekte sollen dazu beitragen, die Importabhängigkeit des Archipels zu verringern oder Exportmärkte zu erobern. Darüber hinaus sollen sie auch weniger entwickelte, überwiegend ländliche Regionen fördern. Die veröffentlichte Projektliste erweitert die Projektkarte von 2020/21, mit der das Format gestartet worden war (47 Projekte in 33 Provinzen). Damals konnten interessierte Investoren jedoch wegen der Coronapandemie nicht ins Land reisen. Die offizielle Webseite zeigt die Karte mit [allen 69 Projekten](#) im Gesamtwert von etwa zwölf Milliarden US-Dollar. Mitte März 2023 hatten 54 der Projekte den Status "Ready to Offer", 15 waren mit "On Demand" und keines als "Under Licensing" angegeben.

Israel: Umfangreichere Nutzung recycelter Baustoffe angestrebt

Jerusalem (GTAI) - Im März hat die israelische Regierung den Entwurf eines Gesetzes zur Behandlung von Bauabfällen gebilligt. Damit kann das Parlament über die Vorlage beraten und sie verabschieden. Das Gesetz strebt einen Ausbau der Abfallbehandlung und Wiederaufbereitung an. Dies wird einen erheblichen Kapitaleinsatz erfordern und ausländischen Lieferanten einschlägiger Anlagen und Ausrüstungen zahlreiche

Geschäftschancen bieten.

Ein wichtiges Ziel des neuen Gesetzes ist es, aufbereitete Bauabfälle herzustellen und wiederzuverwenden. Dafür müssen neben erhöhter Produktion auch die passenden ökonomischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Deshalb will das Umweltministerium die Preise kontrollieren, welche die Entsorgungsanlagen von ihren Kunden verlangen. Ziel ist es, wiederaufbereitete Baumaterialien für potenzielle Käufer attraktiver zu machen. Nach Angaben des Umweltministeriums fallen in Israel rund 6,9 Millionen Tonnen Bauabfälle pro Jahr an. Zwar macht das Recycling Fortschritte, doch noch ist Luft nach oben. So hat sich das Gewicht recycelter Bauabfälle in den Jahren zwischen 2017 und 2021 auf 4,5 Millionen Tonnen verdoppelt. Allerdings wurde damit lediglich eine Recyclingquote von 65 Prozent erreicht. Zudem nimmt die Menge der Bauabfälle ständig zu. Wie aus einer Analyse des Informations- und Forschungszentrums des Parlaments hervorgeht, werden für 2030 fast acht Millionen Tonnen Baumüll erwartet.

Schweiz: Große Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Bonn (GTAI) - Der schweizerische Bundesrat plant massive Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Bis zum Jahr 2030 sollen umgerechnet rund zwölf Milliarden Euro in die Erweiterung sowie den Unterhalt und Betrieb des schweizerischen Nationalstraßennetzes fließen. Außerdem sind Investitionen im Umfang von 1,7 Milliarden Euro für Verkehrsprojekte in den städtischen Ballungsgebieten (Agglomerationen) vorgesehen. In den nächsten Jahren planen laut Presseberichten 32 Agglomerationen in der Schweiz, ihre Verkehrsinfrastruktur mit finanzieller Unterstützung des Bundes zu modernisieren. Verbessert werden soll insbesondere der Verkehrsfluss auf den Nationalstraßen, zu denen auch die Autobahnen gehören. So sind laut Bundesrat neben Geschwindigkeitsharmonisierungs- und Gefahrenwarnanlagen, Tropfenzählersystemen an den Anschlüssen und sogenannten Pannestreifenumnutzungen vor allem Straßenerweiterungen nötig, um die Funktionsfähigkeit des Nationalstraßennetzes aufrechtzuerhalten. Die Landesregierung hat hierfür das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstraßen (STEP Nationalstraßen) aufgesetzt. Dieses soll alle vier Jahre dem Parlament vorgelegt werden.

Spanien: Exportrekord bei Kfz-Teilen

Madrid (GTAI) - Spaniens Kfz-Teilehersteller konnten 2022 mit Ausfuhren in Höhe von mehr als 22 Milliarden Euro einen Exportrekord verbuchen. Insgesamt produzieren rund 1.000 Unternehmen im Land Fahrzeugteile. Unter den umsatzstärksten befinden sich namhafte internationale Hersteller. Die Branchenunternehmen stützen sich dabei auf drei wesentliche Standbeine. Der Export ist das größte Geschäftsfeld. Hinzu kommen im Inland die Erstausrüstung und das Ersatzteilgeschäft. Zwei Drittel der Exporte im vergangenen Jahr gingen in die EU. Deutschland war mit einem Gesamtanteil von 24 Prozent der zweitwichtigste Auslandsmarkt nach Frankreich. Um wettbewerbsfähige Produkte zu entwickeln, investieren die Teilehersteller in Spanien jährlich etwa 1,1 Milliarden Euro. Dabei spielen alternative Antriebssysteme eine zentrale Rolle. Hinzu kommt das Forschungsfeld einer sicheren autonomen Mobilität. Für beide Bereiche sind die Fördermittel aus dem Strategieplan Elektromobilität von großer Bedeutung. Für diesen hat die spanische Regierung 4,3 Milliarden Euro aus dem Aufbau- und Resilienzplan bereitgestellt. Leichtbaumaterialien zur Gewichtsreduktion von Fahrzeugen bilden einen weiteren Investitionsschwerpunkt der Automobilbranche.

USA: Ladesäulennetz wächst, aber noch nicht so stark wie nötig

San Francisco (GTAI) – Die US-Regierung will bis 2030 landesweit eine halbe Million neuer öffentlicher Ladestationen für E-Fahrzeuge errichten - etwa zehn Mal so viele wie es derzeit gibt. Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Im Infrastrukturpaket von November 2021 sind dafür 7,5 Milliarden US-Dollar vorgesehen. Ein Großteil davon geht an die Bundesstaaten, um vor allem in ländlichen Regionen entlang der Interstate Highways ein Netz von Schnellladern aufzubauen. Laut dem Weißen Haus (Stand: Jahresmitte 2022) hat der Privatsektor mehr als 700 Millionen US-Dollar Investitionen für den Ausbau von Ladenetzen zugesagt. Ein Großteil davon entfällt auf das von VW gegründete Ladesäulennetzwerk „Electrify America“, in das Siemens im Juni 2022 als erster externer Investor eingestiegen ist. Auch Ford setzt bei der Erweiterung öffentlicher Ladepunkte auf das Netz von Electrify America. Im August 2022 verkündete VW, rund 200 öffentliche HPC-Säulen (Hochleistungslader) an über 25 Ikea-Filialen in 18 US-Bundesstaaten errichten zu wollen. Electrify America soll bis 2026 in den USA und Kanada auf 10.000 Schnelllader und 1.800 Standorte ausgebaut werden. Auf der Technikmesse „Consumer Electronics Show“ offenbarte Mitte Januar auch Mercedes-Benz Pläne für ein neues Netz von Hochleistungs-Schnellladestationen. Allein in den USA und Kanada plant der deutsche Autobauer demnach mehr als 400 Stationen mit über 2.500 Schnellladesäulen.

Veröffentlichungen

DIHK-Umfrage „Going International 2023“

Handelshemmnisse in aller Welt machen den international tätigen deutschen Unternehmen zunehmend zu schaffen. Das ist das Ergebnis der Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter rund 2.400 auslandsaktiven Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Demnach sehen sich 56 Prozent der Befragten mit neuen Hürden konfrontiert – das ist der höchste Wert seit der ersten „Going International“-Umfrage vor 18 Jahren. Das trübt die globale Geschäftsperspektive der Unternehmen in diesem Jahr: Lediglich 15 Prozent erwarten im Jahr 2023 ein besseres Auslandsgeschäft, 24 Prozent hingegen ein schlechteres. Die Hürden sind dabei vielfältig: Knapp die Hälfte der Unternehmen (47 Prozent) nennt lokale Zertifizierungsanforderungen als zentrale Barrieren im Auslandsgeschäft. Daneben erhöhen bei 42 Prozent der Unternehmen verstärkt Sicherheitsanforderungen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für das internationale Geschäft. Ein Fünftel (19 Prozent) der Unternehmer sieht sich darüber hinaus durch Local-Content-Bestimmungen diskriminiert, also durch Vorgaben, die die Produktion im eigenen Land vorschreiben und ausländische Anbieter benachteiligen. Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf der [Website](#) der DIHK.

Geschäftsklima-Umfrage der AHK Japan

Deutsche Manager in Japan gehen überwiegend von steigenden Umsätzen und auch Gewinnen aus – und schätzen weiterhin vor allem die hohe ökonomische, politische und soziale Stabilität im Land. Zu diesem Ergebnis kommt die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) in Tokyo in ihrer jährlichen Geschäftsklima-Umfrage.

Im Januar und Februar 2023 hatte die AHK gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ihre Mitgliedsbetriebe nach ihrer aktuellen Geschäftslage und nach ihren mittelfristigen Erwartungen gefragt. Das Ergebnis: 93 Prozent der Unternehmen konnten 2022 Vorsteuergewinne erzielen, erstmals wieder mehr als 2019. Für die Zukunft rechnen 75 Prozent der Manager mit Umsatzanstiegen, 63 Prozent mit wachsenden Gewinnen. Die kompletten Umfrageergebnisse finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

Europäische Kommission aktualisiert Dual-Use-VO

(DIHK) Die Europäische Kommission kündigt eine Aktualisierung von Anhang I der neuen Dual-Use-Verordnung an.

Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund kündigte die Europäische Kommission eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 an. Die [Pressemitteilung](#) der Generaldirektion Handel vom 27. Februar 2023 enthält eine Übersicht über die geplanten Änderungen im Vergleich zur aktuellen Liste. Nach Abschluss aller Formalitäten wird die Delegierte Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Die letzte Änderung trat am 12. Januar 2023 in Kraft. Hierzu veröffentlichte die Europäische Kommission die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/66](#). Die Verordnung enthält die aktuelle Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821).

EU-Single Window am 01.03.2023 gestartet

(DIHK) Seit dem 01.03.2023 reicht eine Codierung von Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokumenten (GGED) über ATLAS in der Zollanmeldung aus (automatischer Download) siehe [ATLAS-Info 0404/2023](#), [ATLAS-Info 0412/2023](#) und [ATLAS-Info 0428/2023](#)). Die Dokumente selbst müssen Unternehmen somit nicht länger an die Zollbehörde zur Einfuhr-/Versandabfertigung der Ware übermitteln. Für diese Umstellung gilt eine Übergangsfrist bis zum 03.03.2025.

Möglich wird dies durch die Umsetzung der EU-Single-Window-Verordnung. Die Verordnung (EU) 2022/2399 vom 23.11.2022 wurde am 09.12.2022 im EU-Amtsblatt L 317 veröffentlicht und ist am 12.12.2022 in Kraft getreten. Die Single-Window-Verordnung als solche wurde in Form eines neuen Buchstaben „e“ in Artikel 5 Nummer 2 in den Unionszollkodex (UZK) aufgenommen.

EU-Single-Window:

Statt Dokumente, die durch dritte Fachbehörden (so genannte „Nicht-Zollbehörden“) ausgestellt wurden, zum Zwecke der Zollabfertigung an die Zollbehörden gesondert zu übermitteln, reicht künftig eine einfache Codierung dieser Dokumente direkt in der Zollanmeldung aus. Die Prüfung der codierten Dokumente erfolgt dann im Hintergrund durch eine Abfrage des Zolls bei der zuständigen Fachbehörde der EU oder der eines (oder mehreren) anderen Mitgliedstaates. Diese Abfrage zwischen den staatlichen Behörden (Government to Government, G2G) erfolgt über einen neuen zentralen EU-Datenknotenpunkt CERTEx.

- **Ablauf bisher:** Antrag + Ausstellung der Genehmigung (Dokument) durch Fachbehörde, anschließend Vorlage der Genehmigung (Dokument) bei Zollbehörde zwecks Abfertigung/Abschreibung
- **Ablauf neu** (EU-Single-Window): Antrag + Ausstellung der Genehmigung (Dokument) durch Fachbehörde, anschließend Codierung der Genehmigung in ATLAS zwecks automatischem Abgleich mittels CERTEX und Abfertigung/Abschreibung durch Zollbehörde

Weiterführende Informationen zum EU-Single-Window / CERTEX finden Sie hier auf der Website von DG Taxud ([LINK](#)).

Änderung UZK-DA: Befreiung von Einfuhrabgaben bei unentgeltlichen Sachspenden

(DIHK) Ab dem 15.03.2023 können Sachspenden immer dann regelmäßig von Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer usw.) befreit werden, wenn Unternehmen diese Waren unentgeltlich an Organisationen der Wohlfahrtspflege liefern. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) (siehe [EU-Amtsblatt L 54 vom 22.02.2023](#)). Die Änderung betrifft den in Art. 148 Absatz 4 UZK-DA neu eingefügten Buchstaben „f“.

Lobbyerfolg:

Die Anpassung geht auf eine Forderung der DIHK im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zurück. Im Frühjahr 2020 hatte die EU die Befreiung von Einfuhrabgaben für Waren beschlossen, die in der EU als Hilfsgüter zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie benötigt wurden. Dieser Beschluss wurde in der Folge mehrmals verlängert, ist aber am 30.06.2022 endgültig abgelaufen (vgl. Website des deutschen Zolls [hier](#)). Die Aufnahme des neuen Buchstaben „f“ in Artikel 148 Absatz 4 UZK DA bewirkt folgende Erleichterungen:

Flexiblerer, dauerhafter Krisenmechanismus auf EU-Ebene:

Die Gewährung einer Abgabenbefreiung war bislang eng auf Materialien zur Bekämpfung von Katastrophen und deren Auswirkungen begrenzt. Nun wird eine flexiblere, dauerhafte Grundlage für die Abgabenbefreiung von Hilfsgütern und sonstigen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Waren geschaffen. Eine anlassbezogene gesonderte Beschlussfassung der EU, wie sie noch bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stattfand, entfällt künftig.

Ausweitung des Warenkreises:

Die Abgabenbefreiung ist nicht mehr an einen eng begrenzten, jeweils im Detail zu verhandelnden Warenkreis geknüpft, wie dies während der Corona-Pandemie erfolgte. Von der Abgabenbefreiung können nun sämtliche Waren profitieren, die z.B. von Unternehmen eingeführt und als Sachspenden unentgeltlich an Wohlfahrtsorganisationen gespendet werden.

Beteiligtenkonstellation:

Die Abgabenbefreiung gilt für Waren, die direkt von Wohlfahrtsorganisationen oder indirekt im Auftrag von Wohlfahrtsorganisationen eingeführt werden.

Änderung UZK-DA: Vereinfachte Zollabfertigung von leeren (Mehrweg-)Verpackungen

(DIHK) Ab dem 15.03.2023 können leere (Mehrweg-)Verpackungen einfacher zur Zollabfertigung angemeldet werden. Dann tritt die Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) in Kraft (siehe [EU-Amtsblatt L 54 vom 22.02.2023](#)).

Mit der Änderung ist es möglich, leere (Mehrweg-)Verpackungen mündlich oder im Zuge einer so genannten konkludenten Zollanmeldung zur vorübergehenden Verwendung in der EU abfertigen zu lassen. Konkludent bedeutet: Die Verpackungen gelten mit ihrem Eintreffen am zuständigen Zollamt als angemeldet und automatisch überlassen. Wichtig hierbei: Die leeren Verpackungen werden nicht als eigenständige Handelsware final in die EU eingeführt (zollrechtlich freier Verkehr). Stattdessen werden die Verpackungen lediglich temporär zur vorübergehenden Verwendung angemeldet, um in der EU befüllt bzw. bestückt und anschließend wieder ausgeführt zu werden. Bisher galt diese Verfahrensvereinfachung nur umgekehrt, also für gefüllte Behältnisse, die in der EU geleert und danach wieder ausgeführt wurden.

Die Beschaffenheit solcher Behältnisse bzw. Umschließungen geht weit über einfache Container hinaus und umfasst z.B. Flaschen, Fässer, (faltbare) Mehrwegkisten, Transportboxen und Transportgestelle für Auto- oder Maschinenteile aller Art. Anwendungsfälle sind hier bspw. die Getränke- und Nahrungsmittelindustrie, die Abfallwirtschaft, die Chemieindustrie, pharmazeutische Produkte, Medizin (z.B. Transportboxen bei Organspenden), die Elektroindustrie, der Maschinenbau oder auch die Automobilindustrie. Im Grunde fallen sämtliche Transport- und Aufbewahrungssysteme darunter, die mehrfach verwendet werden. Bedingung ist stets, dass die Umschließungen eine unauslöschliche Kennzeichnung des betreffenden, innerhalb oder außerhalb der EU ansässigen Unternehmens zur Identifizierung gegenüber dem Zoll tragen.

Verschiedenes

„Go Global! Bremen Business Talks“ – Podcast zum Thema Entwicklungszusammenarbeit

Die neue Episode des Business-Podcasts der Handelskammer Bremen befasst sich mit neuen Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Bianca Untied, Business Scout bei den IHKs in Bremen und Niedersachsen, erklärt, welche Möglichkeiten des Markteintritts sich bieten und mit welchen Programmen geschäftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren deutschen Unternehmen gefördert werden. Frank Nordmann, General Manager Key Accounts and Sustainable Development bei der GRIMME Landmaschinenfabrik in Damme, berichtet über die Erfahrungen seines Unternehmens in Entwicklungs- und Schwellenländern. Den Podcast finden Sie hier:

<https://goglobal.podigee.io/27-entwicklungszusammenarbeit>

Hannover Messe, 17. bis 21. April 2023

Indonesien ist erneut zum offiziellen Partnerland der kommenden Hannover Messe ernannt worden, die vom 17. bis 21. April 2023 auf dem Messegelände in Hannover stattfinden wird. Um die Veranstaltung zu unterstützen, hat der indonesische Präsident Joko Widodo seine persönliche Teilnahme an der Messe bestätigt. Er wird bei der Eröffnungsfeier am 16. April eine Rede halten. Unternehmen können sich auf der Webseite der Hannover Messe auf dem Laufenden halten:

www.hannovermesse.de

Neue Präsenz der KfW IPEX-Bank und DEG in Kolumbien

Die KfW IPEX-Bank, die ihren Schwerpunkt in der internationalen Projekt- und Exportfinanzierung hat, und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) haben ihr bestehendes Büronetzwerk um einen gemeinsamen Standort in Bogotá, Kolumbien, erweitert. Ergänzend zu bestehenden Standorten in Südamerika, etwa in São Paulo, wird die neue Repräsentanz für die KfW IPEX-Bank den nördlichen Teil des Kontinents abdecken und die Geschäftsaktivitäten der Bank in Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien unterstützen. Schwerpunktsektoren sind die Infrastruktur inklusive Mobilität, digitale Infrastruktur, Rohstoffe und Erneuerbare Energien. Die KfW IPEX-Bank pflegt über das Büro Kontakt zu Kunden, staatlichen Stellen und Finanzinstitutionen, außerdem analysiert es die Märkte vor Ort, um neue Geschäftspotentiale für die Bank und ihre Kunden zu erschließen. Die Repräsentanz soll als erste Anlaufstelle für lokale Unternehmen und Exporteure in der Region dienen und als Bindeglied zum Hauptsitz in Frankfurt fungieren. Weitere Informationen finden Sie in der [KfW-Pressmitteilung](#).

WTO-Ausschreibung "Small Business Champions 2023"

Seit dem 16. März 2023 läuft die Small Business Champions-Ausschreibung der Welt Handelsorganisation (WTO), der Internationalen Handelskammer (ICC) und des Internationalen Handelszentrums (ITC) unter dem Motto "Kleinbauern auf dem Weg in die Welt helfen". Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 5. Mai 2023. Die Gewinner werden am 27. Juni 2023 auf einer virtuellen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Initiative sucht nach Vorschlägen, die Kleinbauern den Zugang zu internationalen Märkten und Lieferketten erleichtern. Vorschläge können von Kleinunternehmen, Industrieverbänden, Handelskammern und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Zu der Ausschreibung und weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Carolin Illmer	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: carolin.illmer@braunschweig.ihk.de
Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
